

Ein Exemplar dieses Bildes wird ein Jeder um so lieber sich zu verschaffen suchen, als dasselbe mit Recht in die Kategorie derjenigen einzureihen ist, von welchen Altmeister Göthe so treffend bemerkt:

„Halte das Bild der Würdigen fest! Wie leuchtende Sterne
Theilte sie aus die Natur durch den unendlichen Raum.“

N. E.

Kirchliche Zeitläufte.

VII.

„Das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 ist der Boden, auf dem die Regierung steht, von dem sie nicht weichen darf und von dem sie sich nicht verdrängen lassen wird; jeder Versuch in dieser Richtung müßte zum entschiedenen Nachtheile der Partei ausfallen, die ihn wagen sollte; denn er könnte nur zu dem Resultate führen, daß die Regierung selbst den gesetzgebenden Körpern jene Maßregeln vorschlagen würde, die sie bisher bekämpft hat.“ Mit diesen geharnischten Worten trat im oberösterreichischen Landtage der Regierungs-Vertreter Graf Hohenwart-Gerlachstein dem hochw. Bischöfe von Linz entgegen, als dieser in der Schulgesetz-Debatte die Gründe entwickelte, aus denen der oberösterreichische Klerus seine Mitwirkung bei der neuäraischen Schulreform ablehne. Wurde diese Erklärung von Oberösterreich's Statthalter mit den lebhaftesten Bravos von Seite der liberalen Abgeordneten aufgenommen, so heißen wir dieselbe nicht minder willkommen, da sie mehr als etwas anderes jeden Zweifel darüber benimmt, was die österreichische Kirche, was die Katholiken Oesterreichs von der dermaligen Regierung zu erwarten haben. Oder ist man im Ernste der Meinung, man werde diesen durch eine solche entschiedene Sprache so sehr imponiren, daß sie die neu-

äraischen Errungenschaften als eben so viele Dogmen eines neuen k. k. österreichischen Katholicismus anzusehen belieben?! Wahrlich, die Kirche hegte nie den geringsten Zweifel, und allen wahren und aufrichtigen Katholiken war es von jeher und insbesondere seit der Allocution vom 22. Juni 1868 klar, welches principielle Urtheil über die confessionelle Neugestaltung Oesterreichs zu fällen sei; nur darin gingen, namentlich in der Schulfrage, die Meinungen auseinander, auf welchem Wege die katholischen Interessen factisch besser gewahrt würden: ob durch gänzliche Enthaltung oder durch entsprechende Betheiligung bei der Durchführung der neuen Schulgesetze; auch nicht ein einziger österreichischer Bischof hat sich im Principe für die confessionslose Schule erklärt und kann es überhaupt nicht.

Doch wir sind billig und anerkennen die Consequenz der gegenwärtigen Regierung, wenn sie sich von dem Boden, auf dem sie steht, und den sie sich ganz vorzugsweise selbst geschaffen, nicht verdrängen lassen will, wobei sich uns freilich unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob es denn nicht echt constitutionell sei, mit allen gesetzlichen Mitteln auf eine entsprechende Abänderung bestehender Gesetze hinzuwirken, selbst auf die Gefahr hin, daß damit die dermalige Regierung diesen ihren Boden unter ihren Füßen verlieren und sich so bei ihrer Consequenz veranlaßt sehen sollte, an andere Persönlichkeiten das parlamentarische Regime abzutreten. Uns scheint, einer echt parlamentarischen Regierung müsse es einzig und allein darum ganz vorzugsweise zu thun sein, daß stets und überall der wahre Wille des Volkes zum Ausdrucke und zur Geltung gelange, und dieß selbst dann, wenn sie dabei von dem Boden, auf dem sie steht, verdrängt würde, müßte ja sonst der Boden, oder müßten die Persönlichkeiten, die auf diesem Boden stehen, das Privilegium der Unfehlbarkeit in einem Grade beanspruchen, der der dogmatischen Unfehlbarkeit der katholischen Kirche gewaltige Concurrnz machte!

Was will es aber gar heißen, wenn geradezu kategorisch erklärt wird, „ein Versuch in dieser Richtung könnte nur zu dem Resultate führen, daß die Regierung selbst den gesetzgebenden Körpern jene Maßregeln vorschlagen würde, die sie bisher bekämpft hat?“ Entweder bewegen sich nämlich die gesetzgebenden Körper eben auf dem Boden, auf welchem die Regierung steht, und es sind jene Maßregeln der Ausdruck des wahren Volkswillens: mit welchem Rechte werden sie dann überhaupt von einer parlamentarischen Regierung bekämpft? Oder aber es hat das eine oder das andere nicht Statt: Wird alsdann nur gegenüber dem Ultra-Liberalismus die Regierung ihre Consequenz zum Opfer bringen, oder im zweiten Falle etwa entgegen dem wahren Volkswillen jenen ultra-liberalen Maßregeln Vorschub leisten wollen?

Wir unsererseits sind überhaupt der Ansicht, die dermalige Regierung werde auf die Dauer in keinem Falle dem Drängen der liberalen Heißsporne zu widerstehen vermögen. Hat sie dem Linzer Landtage die Religionslehre aus der Oberrealschule hinausdecretiren lassen, so wird sie auch gegenüber dem Wiener und Klagenfurter Landtage nichts dawider haben, wenn auch in letzterem der Gurker Fürstbischof nachgewiesen hat, es stehe dieß sogar im Widerspruche mit dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1868. Und hat dieselbe den oberösterreichischen Reichsrathsabgeordneten den Gefallen erwiesen, die Dotation des Linzer Bisthumes auf 12.600 fl. zu reduciren, so erwarten wir eben nicht den energischsten Widerstand gegen die Beschränkung oder gänzliche Beseitigung der geistlichen Virilstimmen in den Schulräthen, wie die Linzer und Wiener Landtage die betreffende Regierungsvorlage zu amendiren beliebt haben. Auch den von den Linzer und Grazer Landtagen neuerdings erhobenen Ruf nach allseitiger Aufhebung des Concordates werden die gegenwärtigen liberalen Minister wohl kaum länger mehr überhören dürfen, wenn sie es nicht mit der eigenen Partei gründlich verderben wollen. Uebrigens sind wir schon

an und für gegen halbe Maßregeln und dürfte es insbesondere der Schaden der Kirche nicht sein, wenn man überall und allseitig die liberalen Principien zur consequenten Durchführung brächte. Liegt es ja doch auf der Hand, wie sehr gerade die confessionelle Reform zur Hebung und Stärkung des katholischen Bewußtseins in Oesterreich beigetragen hat! Man denke in dieser Hinsicht nur an die vielen neu entstandenen katholischen Vereine, an die glänzende Versammlung der oberösterreichischen Katholikenvereine in Gmunden zu Anfang August, an die glänzenden Resultate der General-Versammlung des Grazer conservativen Vereines in Graz um die Mitte September, die sich würdig anreichte an die letzte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Düsseldorf; man erinnere sich nur an die außerordentlich vielen Adressen, die ob der bekannten Vorfälle aus Nah und Fern, aus Oberösterreich, aus allen Theilen des weiten Kaiserreiches, aus Deutschland, ja aus ganz Europa an den Bischof von Linz gerichtet worden sind, und man übersehe nicht, um nur noch Eines zu erwähnen, die zahlreichen Petitionen, die im Interesse einer katholischen Schulreform in dem Linzer Landtage eingebracht wurden: und man wird sich liberalerseits weiter keiner Täuschung hingeben können, wäre dieselbe auch noch so süß.

Oder hat nicht der liberale Baron Weiss im oberösterreichischen Landtage mit seinem famosen Vergleiche der Kirche Gottes mit einer alten Schwiegermutter, die zu nichts mehr taugt, als daß sie den Kindern schöne, sinnige Märchen erzähle, unwillkürlich der Brust eines dem Bauernstande angehörigen Abgeordneten einen wohl eben nicht parlamentarischen, aber sehr bezeichnenden Ausruf entlockt, der bereits im katholischen Oberösterreich einen mächtigen Nachhall gefunden? Und sind die bisher in Ungarn mit der sogenannten katholischen Autonomie erzielten Erfolge etwa geeignet, den wahren Katholiken zu begeistern für die Zeit, welche nach dem oberösterreichischen Abgeordneten Dr. Wiser eben heranrückt, und in

der sich auch die Laienschaft in der Kirche geltend zu machen suche; ja, hat nicht bereits der von einem Mitgliede der Linken des Pester Reichstages eingebrachte Gesetzentwurf über die Religionsfreiheit in Ungarn, der unter Anderm die Ehe für einen Civilvertrag erklärt, die geistlichen Ehegerichte aufheben will und alle staatsrechtlichen Privilegien der Kirche abschaffen läßt, gewaltige Aufregung unter den ungarischen Katholiken hervorgerufen und die Bischöfe Ungarns selbst auf den Boden des Concordates hingedrängt?

Man lasse nur Aeußerungen, wie: „Den Religionsunterricht wollen wir nicht einführen (in der Oberrealschule), nicht weil wir ihn nicht wollen, sondern weil wir ihn nicht einrichten können, wie wir wollen; bevor die Kirche sich nicht den Strömungen der Zeit accomodirt, die große Reihe unabänderlicher, durch die Forschungen festgestellter (?) ewiger Wahrheiten anerkennt, kann der Religionsunterricht leicht für den jungen Mann verderblich werden, denn er könnte das Religionsbuch bei Seite werfen und nach der Physik greifen, wo er Beweis, vollen Beweis hat“ (Dr. Zeitgeb im Klagenfurter Landtag) — oder: „Der Landtag habe unbekümmert darum, ob die Krone das Gesetz sanctionire oder nicht, durch sein Votum den Beweis zu führen, daß die Kirche nach der December-Verfassung kein Recht, auch nicht das geringste, auf die Schule habe“ (Dr. Schindler im Wiener Landtag) — oder: „Der praktische Liberalismus bestehe in der Ausschließung des Klerus von jeder politischen Thätigkeit“ (Baron Weiss im Linzer Landtag) — nicht bloß nur geflügelte Worte sein, sondern man lasse sie zu Thaten werden: selbst dem Befangenen werden sodann die Augen aufgehen, und nur um so größer wird der Eifer all der Enttäuschten sein, das Versäumte nachzuholen. Man hebe nur die Pfarrarmen-Institute auf und übergebe deren Vermögen in die Verwaltung der Gemeinde, wie es der kärnthnerische Landtag beschlossen, oder man gestatte dabei noch der Kirche, das in den Gotteshäusern Gesammelte frei zu verwenden, wie

es dem Wiener Landtage gefallen; man lasse sich nur Schritt für Schritt auf der liberalen Bahn vorwärts drängen: und nur um so entschiedener und nachhaltiger werden die Katholiken Oesterreichs die constitutionellen Rechte handhaben.

Doch nein, wir lieben zu sehr unser Vaterland, als daß wir dessen Lebenskraft noch länger einer gefährlichen Probe ausgesetzt wünschten. Jetzt, wo die Segnungen des Liberalismus bereits in mehr als zweifelhaftem Lichte sich zu zeigen beginnen, jetzt, wo der Bestand Oesterreichs mehr als je bedroht erscheint, jetzt wünschten wir lebhafter als je ein baldiges und entschiedenes Einlenken der Regierung in die Bahn einer wahrhaft katholischen Politik, da nach unserer innigsten Ueberzeugung bei der Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse Oesterreich nur als ein katholisches groß und mächtig sein kann. Sp.

Miscellanea.

Ein Bayerischer General-Pfarr-Concurs. Um unseren Lesern die Art, wie der General-Pfarr-Concurs in Baiern abgehalten wird, vor Augen zu führen, theilen wir den Bericht, welchen das „Bamberger Past. Bl.“ über einen solchen Concurs liefert, hier mit.

Pfarr-Concurs-Prüfung. Als Mitglieder der Prüfungs-Commission des vom 6.—9. Juli l. J. in Bamberg abgehaltenen Pfarr-Concurses waren gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Sept. 1854 §. 5 bestimmt: Herr Generalvikar und Domcapitular Dr. Carl Thumann, als Vorstand der Prüfungs-Commission; der Königl. Regierungsrath Herr Josef Zimmerer, als zur Prüfung über die kirchlich-politischen Gegenstände (ad II.) von der Königl. Regierung von Oberfranken abgeordneter Commissär; ferner als Mitglieder des Domcapitels: die Herren Domcapitularen Dr. Anton Schmid, Königl. Eyc. Professor, und Josef Groh; dann als Professoren der Theologie: Herr geistl. Rath und Königl. Eyc. Rectoratsverweser und Professor Dr. Adam Martinet und Herr geistl. Rath und Eyc. Professor Dr. Valentin Loch; als Stadtpfarrer: Herr Domcapitular und Dompfarrer Georg Engert; endlich der Regens des Klerikal-Seminars: Herr geistl. Rath Josef Sträß. —